PROTOKOLL

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Gesundheit des Landkreises Heidekreis am 22.03.2021, 16:00 Uhr in Bad Fallingbostel, Vogteistraße 19, Kreishaus, Sitzungssaal.

Teilgenommen haben:

Vorsitzender

Herr Jürgen Hestermann

stellv. Vorsitzende

Frau Silke Thorey-Elbers

Kreistagsabgeordnete

Herr Timo Albeshausen	
Herr Wolfgang Börner	
Herr Klaus Grimkowski-Seiler	
Herr Michael Kalis	
Herr Bernd Lipinski	
Herr Hans-Henning Meyer	
Herr Klaus-Dieter Renk	ab 16.07 Uhr
Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Sternowsky	
Herr Carsten Gevers	Vertretung für Herrn Holger Stolz

hinzugewählte Mitglieder

Herr Karl Beck

Herr Hans Ulmer

von der Verwaltung

Herr Dr. Andreas Happersberger

Frau Emma Jover-Garcia

Frau Susanne Hinrichs

Herr Karsten Mahler

Herr Manfred Ostermann

Herr Ralf Trosin

Herr Ulrich Voß

Frau Ilka von Wille

Entschuldigt fehlten:

Herr KTA David Dinges

Herr KTA Werner Schoppan

Herr KTA Holger Stolz

Die folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung von Protokollen (Sitzung vom 16.11.2020)
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachstandsbericht zur Integrationsstrategie
   Vorlage: 2021/2575
6. Auslagenerstattung im Zusammenhang mit der Betreuung von Neuzugewanderten
   Vorlage: 2021/2571
7. Übernahme der Übersetzungs- und Sprachmittlungskosten für die Schulen im Heidekreis
   Vorlage: 2021/2573
8. Personalkostenzuschuss zur Weiterführung Regionale Sprachförderkoordination bei der VHS Heidekreis
   Vorlage: 2021/2574
9. Jahresrückblick 2020 als zugelassener kommunaler Träger nach § 6 a SGB II
   Vorlage: 2021/2569
10. Anfragen
11. Verschiedenes
12. Schließung der öffentlichen Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, **Herr KTA Hestermann**, eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, **Herr KTA Hestermann**, stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit beschlussfähig ist.

Der Ausschuss stellt die Tagesordnung fest.

TOP 3 Genehmigung von Protokollen (Sitzung vom 16.11.2020)

Gegen das Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Gesundheit vom 16.11.2020 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (9 x Ja, 1 Enthaltung).

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 5 2021/2575 Sachstandsbericht zur Integrationsstrategie

Abstimmung:
Zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:
Im Rahmen der Evaluierung der Integrationsstrategie des Heidekreises liegen inzwischen die Umfrageergebnisse der externen Beteiligten vor.

Die Ergebnisse wurden im Rahmen der beigefügten Präsentation dargestellt.

Auf dieser Basis soll die Strategie mit den am Integrationsprozess Beteiligten weiterentwickelt werden.

Beratungsverlauf:
Herr Mahler berichtet einleitend zum TOP. Die Überarbeitung der Integrationsstrategie, die vielfach von einer Präsenz der beteiligten Akteure lebe, werde durch die Pandemie erschwert.

Herr KTA Lipinski stellt fest, es sei auffällig, dass die wichtigsten Bereiche wie z. B. Spracherwerb, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration den höchsten Handlungsbedarf aufwiesen. Er fragt, ob dies daran liege, dass dort nicht die gewünschten Erfolge erzielt würden oder dass es eine andere Erwartungshaltung gebe. **Frau Hinrichs** teilt mit, die Umfrageergebnisse würden zum einen bestätigen, dass gerade in den genannten Bereichen die höchste Aktivität unter Zurverfügungstellung eines größtmöglichen Angebots liege, sie verdeutlichten zum anderen aber tatsächlich, wo der größte Integrationsbedarf bestehe. **Frau Jover-Garcia** ergänzt, die Akteure hätten verdeutlicht, dass und an welcher Stelle es immer noch einen großen Handlungsbedarf gebe. Es sei aber auch zurückgemeldet worden, dass das, was es schon gebe, schon gut laufe und man auf einem guten Weg sei. Man dürfe nicht stehen bleiben, sondern müsse die Dinge laufend optimieren und weiterentwickeln.

Herr Beck bittet, die Seniorenbeiräte der Kommunen in die Integrationsüberlegungen miteinzubinden. Diese versuchten, die Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund, deren Probleme sich nicht von denen ohne Migrationshintergrund unterschieden, zu erreichen, bisher noch mit mäßiger Resonanz. Er sei jedoch zuversichtlich, dass dies gelinge, wenn man nur "dran bleibe“.

Auf Nachfrage von **Herrn KTA Meyer** führen **Frau Jover-Garcia** und **Frau Hinrichs** die Corona-Pandemie und eine hohe Arbeitsbelastung der beteiligten Akteure als mögliche Gründe für die relativ niedrige Umfragebeteiligung von 34 % an. Die Ergebnisse seien nicht repräsentativ, sie gäben aber die Richtung für die Fortentwicklung vor.

Herr KTA Meyer fragt nach Vorschlägen, wie man dem größten Handlungsbedarf – in den Themenfeldern Spracherwerb sowie Schule und Ausbildung – konkret begegnen könne. **Frau Hinrichs** verweist zunächst auf die Unterstützung der Schulen durch das Angebot von Übersetzungsleistungen. Des Weiteren werde im Bereich Ausbildung stark vernetzt z. B. mit TAF (Projekt der Volkshochschule Heidekreis „Teilhabe am Arbeitsmarkt für Flüchtlinge“) und anderen Organisationen zusammengearbeitet. Ferner werde die Sprachförderkoordination neue Ideen und Planungen für das Jahr 2021 vorstellen. Insgesamt solle das Angebot erweitert werden, auch wenn dies vor dem Hintergrund von Corona schwierig sei, da sich viele Menschen zurückzögen. **Frau Jover-Garcia** weist ergänzend darauf hin, dass dem Wunsch der betroffenen Personen, die Sprache nicht nur im Rahmen von Sprachkursen zu üben, sondern auch im Alltag, Rechnung getragen werden solle. So solle mehr und kreativer für die Einbindung der Menschen z. B. in Feuerwehr und Vereine geworben werden.

Frau KTA Thorey-Elbers weist ergänzend darauf hin, dass in diesem Kontext die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe Kontakt zur Praxis aufnehme und die „Dinge“, z. B. mögliche Bedarfe, diskutiere. Erkenntnisse aus der Praxis würden aufgenommen und verarbeitet bzw. in die zu erarbeitenden Programme miteingepflegt. Die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle funktioniere ausgezeichnet.

Herr KTA Meyer beklagt für den Bereich Schule und Ausbildung den „Bruch“, der seiner Erfahrung nach immer mit den Ferien eintrete. Die Sommerferien aber auch kürzere Unterbrechungen führten i. d. R. zu einem Rückfall in althergebrachte Gewohnheiten, bereits Gelerntes gerate in Vergessenheit. In der Folge würden Prüfungen nicht bestanden, die Integration verzögere sich. Fraglich sei, ob und wie man dies „nivellieren“ könne, z. B. durch ein zusätzliches Angebot in den Ferien etwa durch die Volkshochschule. Wichtig sei, das Gefühl zu vermitteln, dass es eine ständige Begleitung gebe. **Frau Hinrichs** erklärt, die Anregungen aufgreifen und zunächst die Kommunen vor Ort auf ein mögliches Angebot ansprechen zu wollen.

Herr KTA Renk erscheint während der Beratung zu diesem TOP um 16.07 Uhr zur Sitzung.

TOP 6 2021/2571 Auslagenerstattung im Zusammenhang mit der Betreuung von Neuzugewanderten

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Nichtmitwirkung 0).

Beschlussvorschlag:
Der Kreisausschuss beschließt, die gesellschaftliche und soziale Integration von Menschen mit Zuwandergeschichte zu fördern und für das Jahr 2021 insgesamt 10.000 Euro als Auslagenersatz für das ehrenamtliche Engagement im Zusammenhang mit der Betreuung von Neuzugewanderten zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt und Rechtslage:
Von 2016 bis zum 31.12.2020 hat das Land Niedersachsen mit ca. 60.000 Euro freiwillig (ehrenamtlich) Engagierte im Heidekreis finanziell unterstützt und deren Auslagen, die im Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen entstanden sind, erstattet. Die Mittel wurden über den Heidekreis verteilt und abgerechnet. Diese Förderung ist zum 31.12.2020 eingestellt worden.

Um die Einsatz der freiwillig Engagierten weiterhin zu würdigen ist beabsichtigt, für das Jahr 2021 aus dem Budget „Migration und Teilhabe“ und „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ insgesamt 10.000 Euro als Erstattungsbetrag für Auslagen im Zusammenhang mit der Betreuung von Neuzugewanderten bereit zu stellen. Zielgruppe dieser Förderung sollen ausschließlich freiwillig Engagierte sein, denen folgende Ausgaben - angelehnt an den bisherigen Förderkatalog des Landes Niedersachsens - erstattet werden sollen:

1. Fahrkarten und Benzinkosten, Eintrittsgelder
2. Ausgaben für Neuzugewanderte bei gemeinsamen Aktivitäten (z.B. Eintrittskarten, Fahrkosten bei Ausflügen)
3. Material für die Sprachvermittlung oder Hausaufgabenhilfe (z.B. Papier- und Kopierkosten, Schreibmaterial, aber keine Schul- oder Lehrbücher)
4. Zentrale Beschaffung von Bastel-, Näh-, Schreib-, Noten- oder Zeichenmaterial für die regelmäßigen Treffs oder „Willkommenscafés“

Die bereitgestellten Mittel sind eine freiwillige Leistung des Heidekreises, ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Die Mittel sollen auf Antrag über die Kommunen ausgezahlt werden und sind auf einen Höchstbetrag pro Kommune im Verhältnis der Einwohnerzahl ohne deutsche Staatsangehörigkeit begrenzt. Nicht abgerufene Mittel werden anteilig unter den Antragsberechtigten aufgeteilt.

Beratungsverlauf:
Herr Mahler stellt den TOP vor. Er betont die Wichtigkeit des ehrenamtlich geleisteten Engagements für die Integration. Der Einsatz der Ehrenamtlichen solle weiterhin unterstützt werden.

Frau KTA Thorey-Elbers und **Herr KTA Grimkowski-Seiler** begrüßen die Förderung des Ehrenamtes an dieser Stelle ausdrücklich. Das Geld sei gut angelegt.

Auf die Frage von **Herrn KTA Kalis** nach dem Grund für die Einstellung der Förderung seitens des Landes erklärt **Frau Jover-Garcia**, dass das Land keinen konkreten Grund genannt habe. Es gebe auch keinen anderen vergleichbaren „Fördertopf“ beim Land. Die benachbarten Landkreise seien hierzu auch nicht fündig geworden. Man wolle sich aber noch einmal gemeinsam an das Land mit der Bitte wenden, die Entscheidung, die Förderung einzustellen, zu überdenken.

Herr KTA Kalis findet die Unterstützung der Ehrenamtlichen in dieser Form zwar grundsätzlich zielführend und ist nicht per se gegen die Auslagenerstattung zu Lasten des Heidekreises, insbesondere aus Kostengründen plädiere er jedoch dafür, bevor der Landkreis mit Leistungen eintrete, zunächst abschließend zu klären, warum das Land seine Leistungen eingestellt habe. Evtl. solle das Land aufgefordert werden, diese Kosten wieder zu übernehmen

Frau KTA Thorey-Elbers plädiert dafür, die Sache nicht „auf die lange Bank zu schieben“, dem Beschlussvorschlag heute zuzustimmen und die Mittel bereitzustellen. Bis das Land sich erklärt haben werde, sei das Jahr herum. Es gelte, jetzt ein Zeichen zu setzen. Davon unbenommen könne man das Thema u. a. noch einmal bei den Landtagsabgeordneten, in den Gremien oder bei den Spitzenverbänden ansprechen, mit dem Ziel, beim Land eine Änderung der Entscheidung zu erreichen.

TOP 7 2021/2573 Übernahme der Übersetzungs- und Sprachmittlungskosten für die Schulen im Heidekreis

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Nichtmitwirkung 0).

Beschlussvorschlag:
Der Kreisausschuss beschließt, auf Antrag der Schulen im Heidekreis die Kosten für Übersetzungs- und Sprachmittlungsdienste durch den Pool der geschulten Gemeindedolmetscher- und Gemeindedolmetscherinnen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu übernehmen.

Sachverhalt und Rechtslage:
Für die Schulen aber auch für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern ist die coronabedingte Schulsituation eine große Herausforderung. Homeschooling und digitales Lernen sind nur zwei Beispiele. Für Kinder aus Zuwandererfamilien kommt in dieser Zeit oftmals noch erschwerend hinzu, dass ihnen ihre Eltern aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht beim Lernen zu Hause helfen können. Es ist besonders wichtig, diese Kinder jetzt nicht zu verlieren und trotz Sprachbarriere den Kontakt zwischen Schule und Eltern aufrechtzuhalten und auszubauen. Austauschende Gespräche zwischen Lehrkraft und Eltern sind leider fast nicht möglich, wenn die Eltern weder Deutsch noch Englisch beherrschen. Teilweise scheitert eine Kontaktaufnahme bereits daran, dass die Eltern ein Einladungsschreiben nicht oder falsch verstehen.

In den vergangen zwei Jahren wurde ein Pool von Gemeindedolmetscherinnen und -dolmetscher ausgebildet, u.a. auch über das deutsche Schulsystem. Dieser Pool steht für Übersetzungen und Sprachmittlungen den Schulen zur Verfügung. Über Präsenztermine hinaus sind Einsätze telefonisch, per Zoom digital, schriftlich per Elternbrief oder per E-Mail möglich. Abgerechnet werden die Leistungen mit einem Betrag von 24,00 Euro/Stunde plus anfallende Fahrtkosten.
Seit Beginn der Corona-Pandemie und den dadurch notwenigen Umstrukturierungen des Unterrichts, haben die Schulen vermehrt um Hilfestellung bei der Vermittlung von Gemeindedolmetschern und Gemeindedolmetscherinnen aus dem Pool gebeten. Der Einsatz scheitert in der Regel aber an den Kosten. Zur Unterstützung für die Schulen des Heidekreises ist deshalb beabsichtigt, gemeinsam mit der Volkshochschule Heidekreis eine Vermittlungshilfe für Gemeindedolmetscher und Gemeindedolmetscherinnen aus dem geschulten Pool anzubieten und die Kosten für deren Einsätze bis zur Höhe von insgesamt 5.000 € als freiwillige Leistung zu übernehmen.

Beratungsverlauf:
Herr Mahler berichtet einleitend zum TOP.

Herr KTA Meyer begrüßt die Anlage eines Pools von Gemeindedolmetschern und –dolmetscherinnen und die Übernahme von Kosten für Übersetzungs- und Sprachmittlungsdienste durch diesen Pool. **Frau Hinrichs** erklärt auf seine Nachfrage, dass derzeit durch 15 Dolmetscher und Dolmetscherinnen 20 Sprachen abgedeckt werden könnten. Im April d. J. finde eine weitere Schulung statt, es kämen dann noch weitere Personen hinzu. Sollte eine Sprache nicht durch den Pool abgedeckt werden können, bestehe die Möglichkeit, sich an das Ethno-Medizinische Zentrum in Hannover zu wenden, wo es ebenfalls Gemeindedolmetscher und –dolmetscherinnen gebe. Dazu, ob der Pool den Bedarf abdecke, könne derzeit keine verlässliche Schätzung abgegeben werden. Im Sommer werde man „einen Strich ziehen“ und könne vermutlich mehr zur Entwicklung sagen.

Herr KTA Grimkowski-Seiler hält die Aufgabe ebenfalls für wichtig und förderungswürdig und das Geld für gut angelegt.

Frau KTA Thorey-Elbers sieht durch die geschulten Gemeindedolmetscher und –dolmetscherinnen eine andere Qualität von Übersetzungs- und Spachmittlungsdiensten gewährleistet als etwa durch (kleine) Kinder einer Familie, die nur dolmetschten, weil sie die Sprache schon einigermaßen beherrschten. Wenn Kinder dolmetschten, sei dies i. d. R. nicht förderlich, z. B. wenn das Kind die Mutter zum Arzt begleite und in der Arztpraxis dolmetschte. Gerade zum jetzigen Zeitpunkt sei die Förderung bzw. Kostenübernahme durch den Landkreis in dieser Form richtig und gut. Man solle jetzt zunächst Erfahrungen sammeln und dann evaluieren, ggf. die Mittel bzw. Maßnahmen anpassen. Nicht zu vernachlässigen sei hier sicher auch der Motivationseffekt, den die Vergütung der Übersetzungs- und Sprachmittlungsleistungen bei den Gemeindedolmetschern und –dolmetscherinnen auslöse.

Frau Jover-Garcia weist darauf hin, dass weder das Land noch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bisher jemals Kosten für Übersetzungs- und Sprachmittlungskosten übernommen habe. Das sei schon lange ein Streitpunkt.

TOP 8 2021/2574 Personalkostenzuschuss zur Weiterführung Regionale Sprachförderkoordination bei der VHS Heidekreis

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Nichtmitwirkung 0).

Beschlussvorschlag:
Der Kreisausschuss beschließt, den Sperrvermerk für die Mittel zur Weiterführung der „Regionale Sprachförderkoordination“ in Höhe von 40.000 € aufzuheben.

Sachverhalt und Rechtslage:
Seit Mitte 2017 wurde bei der Volkshochschule Heidekreis eine Stelle zur Regionale Sprachförderkoordination“ aus Landesmitteln finanziert. Die Fördermittel mussten vom Heidekreis beantragt und an die VHS weitergeleitet werden. Mit Ablauf des Jahres 2020 hat das Land die Förderung eingestellt. Für das Haushaltjahr 2021 wurde der Ansatz in Höhe von 40.000 € mit einem Sperrvermerk versehen.

Um das Projekt weiterführen zu können, hat die Volkshochschule beantragt, die Stelle weiterhin aus Kreismitteln zu finanzieren. Durch die „Regionale Sprachförderkoordination“ im Heidekreis besteht die Möglichkeit, auf lokale Gegebenheiten zu reagieren, Bedarfe zu eruieren und zu steuern.

So ist es mit der „Regionalen Sprachförderkoordination“ gelungen, die verschiedenen Interessenlagen der Sprachkursträger und des Bundesamtes zu koordinieren. Um das Gesamtprozedere der Sprachförderung im Heidekreis möglichst effizient zu gestalten und niemanden dabei „zu verlieren“ wurde in Abstimmung mit den Sprachkursträgern, der Ausländerbehörde und Jobcenter ein gemeinsamer Ablaufplan zur Optimierung der Einsteuerung in Integrationskurse entwickelt, der wesentlich von der „Regionalen Sprachförderkoordination“ getragen wird.

Darüber hinaus ermöglicht die „Regionale Sprachförderung“ eine individuelle Beratung und Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dadurch wird eine schnellere Einmündung in den passenden Sprachkurs für die Personen erreicht und Abbrüche vermieden. Letztendlich ist es das Ziel, Neuzugewanderten durch ein gutes zeitnahes Sprachförderangebot so früh wie möglich gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge begrüßt eine Weiterführung der „Regionalen Sprachförderkoordination“ ausdrücklich und betont in einem Schreiben vom 03.09.2020, dass u. a. durch die schnellere Einbindung in den Arbeitsmarkt Transfermittel eingespart werden können.

Beratungsverlauf:
Herr Mahler trägt einleitend zum TOP vor. Das Projekt laufe gut. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) begrüße die Weiterführung der „Regionalen Sprachförderkoordination“ im Heidekreis ausdrücklich. Die Zahl der auf einen Sprachkurs Wartenden habe auf unter 50 Personen reduziert werden können.

Herr KTA Kalis hält das Projekt zwar dem Grunde nach für förderungswürdig, beklagt jedoch, dass sich Bund und Land „ohne Worte“ aus der Verantwortung zögen und die Finanzierung den Landkreisen überließen. Indem man die Kosten übernehme, leiste man diesem Verhalten Vorschub. Er wisse nicht, ob dies zielführend sei. Das Land solle sagen, warum es die Zahlungen einstelle. Wenn die Begründung für die Einstellung nachvollziehbar sei und der Landkreis erkläre, genügend Finanzmittel für die Finanzierung zu haben, könne er dem Vorschlag zustimmen.

Herr Mahler erklärt, häufiger beim Land nachgehakt zu haben, auch über den Niedersächsischen Landkreistag. Leider ohne Erfolg, so dass nach einer Alternative habe gesucht werden müssen. Wenn der Landkreis hier nicht eintrete, werde die Aufgabe nicht in der bisherigen Weise umgesetzt werden können.

Herr KTA Grimkowski-Seiler rügt wie Herr KTA Kalis das Verhalten von Bund und Land. Das sei ärgerlich. Es sei jedoch keine Frage, dass das Projekt fortgesetzt werden müsse, nunmehr finanziert durch den Landkreis.

Auch **Herr KTA Albeshausen** findet es ärgerlich, wenn der Landkreis „im Regen stehen gelassen“ werde. Dies dürfe einen jedoch nicht davon abhalten, Dinge zu tun, die man für richtig und notwendig erachte. Man dürfe sich nicht hinter der Verantwortungslosigkeit von Bund und Land verstecken, sondern müsse „in die Bresche springen“, wenn dies wie hier sinnvoll sei.

Herr KTA Meyer stimmt Herrn KTA Albeshausen uneingeschränkt zu. Die Diskussion um die Zuständigkeit führe zu nichts. Er verweist darauf, dass der Landkreis das Geld im Haushalt bereitgestellt habe, seinerzeit bereits in dem Bewusstsein, dass es wichtig und notwendig sei, die Aufgabe fortzuführen. Nur weil eine klare Aussage des Landes zur Finanzierung gefehlt habe, sei der Ansatz mit einem Sperrvermerk versehen worden. Unbenommen bleibe es, das Land z. B. über die Landtagsabgeordneten aufzufordern, die Finanzierungsfrage noch einmal zu überprüfen. Aktuell sei es jedoch wichtig, das Projekt jetzt weiterzuführen.

Herr KTA Prof. Dr. Sternowsky greift den von Herrn KTA Kalis in die Debatte eingebrachten Begriff „zielführend“ auf. Zielführend sei es hier, die Menschen „bei der Stange zu halten“. Nicht zielführend sei es, die Verantwortung weiterzuschieben und sich darauf zu berufen, dass dies eigentlich gar nicht unsere Aufgabe sei.

TOP 9 2021/2569 Jahresrückblick 2020 als zugelassener kommunaler Träger nach § 6 a SGB II

Abstimmung:
Zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:
Der Heidekreis nimmt als sog. Optionskommune die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Leistungsgewährung und Integration in Arbeit) in alleiniger Trägerschaft, d. h. ohne Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit, wahr.
Der Jahresrückblick 2020 enthält eine Kurzübersicht relevanter SGB II – Kennzahlen im Vergleich zu den Vorjahren, Graphiken zu deren Entwicklung nebst Erläuterungen und einen Kommentar zur Entwicklung des Arbeitsmarktes im Heidekreis.
Chancengleichheitsprüfung:
Die im Jahresrückblick genannten Kennzahlen 2020 wurden hinsichtlich geschlechtsspezifischer Relevanz analysiert. Eine Chancengleichheitsprüfung wurde mit dem Ergebnis durchgeführt, dass im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen weder Frauen noch Männer bevorzugt oder benachteiligt worden sind. Gleichwohl ist auffällig, dass mehr Männer als Frauen in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, soweit es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt.
Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, bietet das Jobcenter Heidekreis spezielle Maßnahmen an, die sich gezielt an Erziehende, Berufsrückkehrer/-innen, sowie in Teilzeit Arbeitende richten. In diesen Zielgruppen sind überproportional Frauen vertreten. Dies zeigt sich an den höheren Zahlen von Teilnehmerinnen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (im Vergleich zur Anzahl teilnehmender Männern).
Im Einzelnen steht den Kundinnen und Kunden des Jobcenters im Bedarfsfall ein begleitendes Fallmanagement zur Seite, welches sich u. a. an arbeitsmarktferne Arbeitsuchende richtet, die in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern leben und einen hohen psychosozialen Stabilisierungsbedarf haben.
Ein mobiles Coaching mittels einem Beratungsbus steht in den südlichen Gemeinden des Heidekreises, in denen die ÖPNV-Anbindung nicht optimal ist, mit Fokus auf immobile Erziehende und Berufsrückkehrerinnen zur Verfügung.
Speziell für die Zielgruppe geflüchteter Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund wird ein Stabilisierungsprojekt angeboten, in welchem durch Coaching und Kommunikationstraining an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt wird.
Ob künftig veränderte Prioritäten hinsichtlich passgenauer Maßnahmen zu setzen sind, wird laufend unter Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt geprüft.
Aufgrund der Einschränkungen auf die Gestaltung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Folge der Corona-Situation konnten in 2020 jedoch keine neuen Maßnahmenangebote für o. g. Zielgruppen entwickelt und umgesetzt werden (Angebote inhaltsgleich wie in 2019).

	Insgesamt	**weiblich**	**männlich**
Kennzahlen SGB II (sog. T-3 Daten, Datenbasis Oktober 2020)			
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bezug von ALG II)	6.023	3.248	2.775
davon Langzeitleistungsbezieher	4.214	2.358	1.856
Integrationen in Arbeit (2020 insgesamt)			
-in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	1.061	490	571
-in Selbständigkeit	36	13	23

-in Ausbildung	156	76	80
-in geringfügige Beschäftigung	453	271	182
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (2020 insgesamt)			
Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsentschädigung (1 €-Jobs)	20	15	5
Trainingszentrum VHS (Sofortmaßnahmen)	180	92	88
Maßnahmen VHS (Lernstatt, FUNDUS, Begleitendes Coaching, Werkakademie, Integrationsbegleitung für Migranten, Fallmanagement)	850	483	367
Einzelförderungen und sonstige Maßnahmen	416	212	204
Insgesamt	**1.466**	**802**	**664**

Beratungsverlauf:
Herr Trosin stellt den Jahresrückblick 2020 vor. Aus dem Gremium gibt es weder Anmerkungen noch Fragen zum Jahresrückblick.

TOP 10 Anfragen

Herr KTA Prof. Dr. Sternowsky verweist auf das Erscheinen des Jahresberichtes 2020 des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Auch in diesem Jahr habe ihn der Hinweis auf das Thema Obdachlosigkeit betrübt. Obdachlosigkeit bedeute im Endeffekt psychische Erkrankung. Die Behandlung koste sehr viel Geld. Die Prophylaxe sei wahrscheinlich günstiger. Zur Erörterung des Problems schlage er vor, Herrn Dr. Döring einzuladen, der zur Zeit den Arbeitskreis Obdachlosigkeit leite. Die Intention sei, „ganz vielleicht“ ein kreisübergreifendes Konzept zur Problemlösung zu entwickeln. Aktuell sei das Thema Gemeindesache. Er wolle auch keiner Gemeinde zu nahe treten. Wenn sich der Landkreis hier engagiere, lade er sich eine Bürde auf. Im Sinne der Betroffenen sollte er dies seiner Ansicht nach jedoch tun.
Das Gremium stimmt dem Vorschlag zu. Herr Dr. Döring soll zur nächsten Ausschusssitzung eingeladen werden und zum Thema vortragen.

TOP 11 Verschiedenes

Herr Beck berichtet vom Engagement der Seniorenbeiräte und des Kreisseniorenbeirates zum Thema Corona-Impfung und den Grundproblemen Terminvergabe und Transport zum Impfzentrum. Seiner Anregung einer dezentralen Terminvergabe sei das Land nicht gefolgt. Dagegen habe das Land die Anregung aufgegriffen und zeitnah umgesetzt, auf dem Web-Anmeldeportal eine Warteliste einzurichten. Das erleichtere die Anmeldung über die Webseite. Vor Ort habe man, über die Medien mitgeteilt, eine regionale Hotline mit mehreren Ansprechpersonen eingerichtet. Seit Ende Februar d. J. habe man beispielsweise in Soltau 145 Kontakte gehabt. Der Hälfte der Kontakte, allen, die mit der digitalen Terminvergabe überfordert gewesen seien und auch keine Unterstützung durch Familienangehörige gehabt hätten, habe man Impftermine über das Web-Portal des Landes vermittelt. Darüber hinaus habe man ein Netzwerk im Rahmen einer Art Nachbarschaftshilfe gespannt, um Transportmöglichkeiten zum Impfzentrum nach Bad Fallingbostel zu organisieren. Die Unterstützung seitens der Seniorenbeiräte sei insgesamt sehr gut angenommen worden. Sie solle fortgesetzt werden, zumal es Rückmeldungen gebe, dass auch Personen im Alter von 70 plus, die jetzt zur Impfung anstünden, diese Hilfe benötigen könnten.

Der Vorsitzende, **Herr KTA Hestermann**, verabschiedet **Herrn Trosin**, Leiter des Fachbereiches Soziales, aus dem Fachausschuss und überreicht ihm einen Blumenstrauß. Herr Trosin tritt in den Ruhestand, es war seine letzte Ausschusssitzung. Herr Trosin verabschiedet sich vom Ausschuss.

TOP 12 Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende, **Herr KTA Hestermann**, schließt die Sitzung um 16.45 Uhr.

Manfred Ostermann
Landrat

Jürgen Hestermann
Vorsitz

Ulrich Voß
Protokollführung